

des Clerus wurden ohne Achtung des historischen Rechtes und Bestehens auf wahrhaft revolutionäre Weise vernichtet; so z. B. wurde der seit Jahrhunderten bestehende und durch die ältesten bürgerlichen Gesetze anerkannte privilegierte Gerichtsstand des Clerus auf einmal für aufgehoben erklärt, die Geistlichen ihren geistlichen Richtern entzogen und den weltlichen unterstellt. Eine zweite brüderliche Neuerung bestand darin, daß der Kirche das Recht genommen wurde, unbewegliche Güter, Aecker, Wiesen, Wälder u. dgl. zu erwerben, zu kaufen, als Pfand oder als Geschenk anzunehmen. Das Kirchenvermögen sollte nur in dem wandelbaren und unsichern Geldebesitz bestehen, und der Kirche sollte jene solide und sichere Grundlage genommen werden, welche in dem Grundbesitz besteht. Dazu kamen noch einige andere Beeinträchtigungen der kirchlichen Freiheiten, und es war darum kein Wunder, daß Papp Paul V., in welchem der Geist seiner großen Vorfahren lebte, und der mit seltener juristischer Bildung die Energie eines Sixtus V. verband, als Vertheidiger der Kirche gegen die übermüthig gewordenen Kaufleute austrat. Auf eine trotzige Antwort der Republik drohte Paul mit Bann und Interdict; der venetianische Senat aber nahm jetzt den berückichtigten Servitenmönch Paul Sarpi als Staatsrath (consultore di stato) in seine Dienste. Derselbe vermochte nunmehr seinem bitteren Haffe gegen Rom alle Befriedigung zu verschaffen und that das Möglichste, um die Klüfte zwischen Venedig und dem heiligen Stuhl stets offen zu erhalten. Wahrscheinlich auf seinen Antrag geschah es, daß jedem Geistlichen, der dem Papste in Betreff des Interdicts gehorche, mit Lebensstrafe gedroht wurde. Aus dem Venetianischen wanderten nun fast alle Klostergeistlichen aus, um dem ernstlich drohenden Tode zu entgehen. Man ließ sie unbehindert ziehen und verbannte zugleich die Jesuiten aus dem ganzen Umfang des Staates. Sarpi war ja Lobfänger der letzteren. Unter den vielen Streitschriften nun, welche dieser Kampf hervorrief, nehmen die Bellarmin'schen eine Hauptstelle ein. Der neapolitanische Priester Dr. Johann Marfilli, der in Venedig lebte, hatte in einer Schrift die Republik gegen den Papst zu vertheidigen gesucht. Bellarmin antwortete ihm sogleich und brachte seinen Gegner zum Schweigen. Diese Schrift Bellarmin's führt den Titel: *Risposta del Card. Bellarm. ad un libr. intit. Risposta di un dottore ad una lettera*, Roma 1608. In dem gleichen Jahre publicirte er eine zweite gegen Sarpi selbst gerichtete Schrift: *Risposta ad un libr. intit. Trattato e risoluzione sopra la validità della scomuniche di Giov. Gersono*, Roma 1606. Diese und die obige Schrift erschienen auch zusammen lateinisch: *Responsio ad duos libellos in favorem reipublicae Venetae conscriptos*, Mog. et Col. 1607, dadurch veranlaßt, daß der Servit ein Büchlein des alten Pariser Kanzlers Gerson über die Excommunication herausgegeben und in der Vorrede die

päpstliche Straffentenz gegen Venedig als ungerrecht und ungültig darzustellen gesucht hatte. Es wird niemand, der Sarpi einigermaßen kennt, vermüthen, daß Bellarmin's Schrift einen wohlthätigen Eindruck auf ihn hätte machen können. Dieß gelang auch dem großen Baronius nicht, der gleichfalls an dem Streite theilnahm; im Gegentheil wurde Sarpi's Feder immer giftiger, und eine Vorladung desselben nach Rom blieb natürlich ohne Erfolg. Der weitere Verlauf dieses venetianischen Kampfes berührt den Cardinal Bellarmin nicht.

Ein zweiter kirchlich-politischer Streit, an welchem Cardinal Bellarmin um diese Zeit theilnahm, betraf England und die Verhältnisse der Katholiken in diesem Lande. König Jacob I. hatte von seinen katholischen Unterthanen, welche er ungeheuer bedrückte und ihres Glaubens wegen mit schweren Geldstrafen belastete, auch einen neuen Eid verlangt und die Eidweigernenden mit ewigem Gefängnisse bedroht, so daß der französische Gesandte sagte, diese Strafen schienen eher von Barbaren, als von Christen dictirt zu sein. Den englischen Katholiken aber schien es zweifelhaft, ob sie den verlangten Eid mit gutem Gewissen leisten könnten, und sie wandten sich darum nach Rom, um eine Entscheidung zu erhalten. Als hierauf Papp Paul V. den Eid für unerlaubt erklärte, begann König Jacob die ganze Grausamkeit seiner Gesetze zu entfalten und ließ mehrere katholische Priester sogar auf dem Schaffote verbluten, war aber bei seiner bekannten Eitelkeit abgeschmactt genug, auch als Schriftsteller und Theologaster aufzutreten. Von seinem Lehrer Buchanan hatte Jacob gelernt, „der Souverain müsse der größte Gelehrte seines Landes sein“; daher suchte er in der Pöde: „Apologie des Eides der Treue“, die von ihm vorgeschriebene Eidesformel zu vertheidigen. Lange hatte er alle Reichsgeschäfte gänzlich verabsäumt, keinen Minister mehr vor sich gelassen und sich mit seinen Lieblingstheologen so lange eingeschlossen, bis sein Büchlein zur Welt geboren war (1607). König Jacob hatte in demselben den Cardinal Bellarmin insbesondere angegriffen, weil letzterer in einem Schreiben an den englischen katholischen Erzpriester Blackwell den Eid als unerlaubt bezeichnet hatte. Darum glaubte Bellarmin dem königlichen Polemiker antworten zu müssen, wollte es aber doch, aus einer bösslichen Rücksicht, nicht mit Vorsetzung seines Namens thun, und veröffentlichte so nun das pseudonyme Werkchen: *Matth. Torti responsio ad librum, cui titulus: Triplici nodo fidei sive apologia pro juramento fidelitatis etc.*, Colon. 1608. Wiederum schloß sich König Jacob mit seinen Theologen ein und arbeitete eine neue dickleibigere Ausgabe seiner Apologie aus, um zugleich mit vielen Beweisen zu zeigen, daß der Papst der Antichrist sei. Auch sollte das Werk gelehrte Dissertationen über die Offenbarung Johannis enthalten, weshalb es der französische Gesandte für den größten Narrenstreich unter der Sonne